

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Rheinauenbeweidung Worringen

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Köln-Chorweiler (Grüne Köln-Nord) hat in der Sitzung am 07.05.2020 folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

Die Rheinauen in Worringen sind vor einem Jahr mit dem neuen Beweidungskonzept ausgestattet worden, das im Pflegeplan beschlossen wurde. Viele Forderungen, die damals in den Beschluss für den Pflegeplan, durch die BV Chorweiler eingeflossen sind, wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Es sollte eine klare Wegführung und Beschilderung für die Bürger geschaffen werden. Hinweistafeln zum Erklären des Pflegekonzeptes sollten angebracht werden. Eine Hundefreilauffläche sollte ausgewiesen werden, die in der Nähe des Schutzgebietes liegen muss. Und vieles mehr.

Nach einem Jahr sollte eine Überprüfung der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen möglich sein. Sie ist sogar vorgeschrieben:

„Für die Ausgleichsmaßnahme A 2 hat der Vorhabenträger innerhalb eines Jahres ab Bestandskraft des Beschlusses gegenüber der Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 (HLB), den Nachweis der Funktionalität des Beweidungskonzeptes unter Ausschluss der Schädigung der Grünlandbiotope zu erbringen.

Wenn dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, behält sich die Planfeststellungsbehörde eine Entscheidung über alternative Ausgleichsmaßnahmen vor (§ 74 Abs. 3 VwVfG).“

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?*
- 2. Welche Maßnahmen befinden sich noch in der Planung?
a) wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
- 3. Welche Maßnahmen des Beschlusses können nicht umgesetzt werden?*

*Wie und wann beurteilt die Planfeststellungsbehörde die Umsetzung und Erfolg der Maßnahmen?
a) ab wann gilt das Beweidungskonzept als erfolgreiche Lösung der gesetzten Ziele?*

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen 1-3. Die weiteren Fragen betreffen die Umsetzung des Beweidungskonzeptes, das im Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Leverkusener Autobahnbrücke festgesetzt wurde. Das Planfeststellungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung, für die Umsetzung des Beweidungskonzeptes ist Straßen.NRW zuständig. Die Antwort von Straßen.NRW wurde eingeholt und ist beigefügt (Anlage 1).

Der aktualisierte Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL, Überarbeitung) wurde in 2016 beschlossen. Er stellt ein langfristiges Konzept für die Entwicklung der beiden Naturschutzgebiete N1 (Rheinaue Lan-

gel bis Merkenich) und N4 (Rheinaue Worringen bis Langel) sowie für das Landschaftsschutzgebiet L4 (Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich) dar. Der PEPL ist eine naturschutzfachliche Ausarbeitung, die Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes vorschlägt. Wenn gleich eine baldmögliche Umsetzung solcher Maßnahmen wünschenswert ist, ist eine zeitliche Vorgabe damit nicht verbunden. Dies gilt auch für den Beschluss der BV 6 aus der Sitzung 29.10.2015 bzw. dem auf dieser Basis getroffenen Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 28.04.2016, der keine zeitliche Vorgabe enthält. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte des Beschlusses der BV 6 vom 29.10.2015 mit dem aktuellen Sachstand aufgeführt.

Sachstand (07/2020) zum geänderten Beschluss des AUG vom 28.04.2016 (auf Grundlage des Beschlusses der BV 6 vom 29.10.2015)

Beschluss:

Die Naturschutzgebiete Rheinaue von Worringen über Langel bis Merkenich stellen einen wichtigen Naturraum dar. Die Entwicklung von 1991 bis heute und darüber hinaus ist ein wichtiges Anliegen, auch der Bezirksvertretung Chorweiler, dennoch gibt es einige Punkte im Pflege- und Entwicklungsplan, die aus Sicht der Bezirksvertretung angepasst werden sollten. Der Naturraum wird durch Menschen genutzt und soll auch weiterhin durch Menschen genutzt werden können.

Die Bezirksvertretung regt an, im Bereich Besucherlenkung / Erholungsbetrieb zu prüfen, an welchem Ort eine Besucherplattform errichtet werden kann, die mit Erklärungen ausgestattet ist, um den Interessierten Einblicke und Überblicke über das Naturschutzgebiet zu ermöglichen. Die Besucherplattform soll auch als Instrument des außer schulischen Lernens genutzt werden können, um Kinder und Jugendliche an das Thema Naturschutz heranzuführen. Die Besucherplattform soll damit eine Schnittstellenfunktion übernehmen.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung einer Besucherplattform mit verschiedenen Funktionen wird grundsätzlich unterstützt, sofern eine geeignete Fläche zur Aufstellung gefunden und die Finanzierung sichergestellt werden kann. Bisher steht keine geeignete städtische Fläche zur Verfügung, eine Finanzierungsmöglichkeit ist nicht in Sicht.

Der Beschluss kann derzeit nicht umgesetzt werden.

Beschluss:

Des Weiteren ist zu prüfen, wo ortsnah (Worringen, Langel, Merkenich) Hundefreilaufwiesen außerhalb von Naturschutzgebieten im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und eingerichtet werden können. Dabei sollte jeder Ort berücksichtigt werden.

Sachstand/ Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat geprüft, ob auf der Landzunge am Rhein in Worringen (LSG) eine Hundefreilauffläche ausgewiesen werden kann. Dies war nicht der Fall (Mitteilung an die BV 6 am 14.07.2017). Eine neuerliche Prüfung geeigneter Flächen in Worringen gemäß dem Beschluss der BV6 vom 14.12.2017 wurde ebenfalls durchgeführt (Mitteilung an die BV 6 am 19.09.2019 und am 05.03.2020), ohne dass eine geeignete Fläche gefunden werden konnte. Die Grundstücke der im PEPL vorgesehenen Fläche für eine Liege- und eine Hundewiese im Landschaftsschutzgebiet L4 befinden sich nur zum Teil in städtischem Eigentum, sie werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Pacht wurde mittlerweile gekündigt, um wenigstens einen Teil der vorgesehenen Fläche als Hundewiese herstellen zu können. Nach der Freistellung wird die Teilfläche eingesät und soll dann je nach Entwicklungsstand der Grasnarbe baldmöglichst als Hundefreilauf zur Verfügung stehen. Die weiteren Teilflächen sollen durch Ankauf ergänzt werden. Hier ist das Ergebnis noch offen. In Merkenich ist bisher keine verfügbare Fläche für eine Hundewiese vorhanden.

Die Umsetzung des Beschlusses ist nur teilweise möglich, die Umsetzung ist in Vorbereitung.

Beschluss:

Das Radfahren auf den Wegen im Naturschutzgebiet soll auch für E-Bikes weiterhin gestattet sein.

Sachstand:

Das Radfahren auf den Wegen im Naturschutzgebiet schließt E-Bikes nicht aus.

Es ist kein weiteres Handeln erforderlich.

Beschluss:

Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung das Hochstellen von Schifffahrtszeichen im gesamten Naturschutzgebiet, damit ein Freischneiden nicht mehr nötig ist. Das Hochstellen der Schifffahrtszeichen wird bereits nördlich von Köln praktiziert.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (Untere Naturschutzbehörde) verhandelt dazu seit längerem mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt. Die Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen sollen auf den Zeitraum Anfang August bis Ende März verschoben werden, um Konflikte mit dem Artenschutz zu vermeiden.

Der Beschluss ist im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt bearbeitet, die vollständige Umsetzung hängt vom Wasser- und Schifffahrtsamt ab.

Beschluss:

Die Wegeföhrung muss im gesamten Naturschutzgebiet erkenntlich sein und an den Zugängen mit Informationstafeln erläutert werden. Die Informationen müssen in einfacher Sprache verfasst sein, zudem sollen sie mit Piktogrammen und QR-Code versehen werden.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wegeföhrung wurde in Zusammenhang mit der Umsetzung des Beweidungskonzeptes geändert. Nachdem nun die Wegeföhrung feststeht, ist die Kennzeichnung der Wege in Zusammenarbeit mit der UNB in Vorbereitung. Mit einer Fertigstellung ist 2021 zu rechnen. Die Erstellung aktueller Informationstafeln ist ebenfalls in Bearbeitung. Mit der Fertigstellung ist in 2021 zu rechnen.

Der Beschluss ist in Umsetzung.

Beschluss:

Die Zugänge zum Rhein bzw. zum Landschaftsschutzgebiet in der Höhe von Worringen müssen für die Bevölkerung erhalten bleiben. Es wäre wünschenswert hier die beiden Zuwege bis an den Rhein laufen zu lassen, damit hier auch die Möglichkeit erhalten bleibt den Fluss erleben zu können.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Wunsch der BV wurde entsprochen. Im Beweidungskonzept für das Worringer Rheinufer ist der Zugang zum Rheinufer berücksichtigt. Der Zugang Richtung Rheinufer im Landschaftsschutzgebiet westlich von N4 bleibt unverändert bestehen.

Der Beschluss ist umgesetzt.

Beschluss:

Aus Sicht der Bezirksvertretung muss sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge das Landschaftsschutzgebiet im Norden von N4 erreichen können. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass schwere Löschfahrzeuge bis dort gelangen können. Dies muss in der Wegeplanung berücksichtigt werden.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Verfügung stehenden (Feld-) Wege werden von u. a. von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie

Traktoren oder auch von Fahrzeugen der Rheinenergie etc. genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass Rettungsfahrzeuge ebenfalls diese Wege nutzen können bzw. im Notfall über freie Flächen fahren können. Von der Rheinseite her können Polizei- oder Feuerwehrboote eingesetzt werden. Ein spezieller Wege- oder Straßenausbau für diese Zwecke kann im PEPL nicht vorgesehen werden.

Es ist kein weiteres Handeln erforderlich.

Beschluss:

Der Campingplatz genießt Bestandsschutz. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht zulässig.

Sachstand

Es ist kein weiteres Handeln erforderlich.

Beschluss:

Unter dem Punkt C 1.9 Ausschilderung, Informationskonzept sieht die Bezirksvertretung noch Erweiterungsbedarf. Es sollten Broschüren erstellt werden, die die gesamte Maßnahme den Bürgerinnen und Bürgern erläutern. Zusätzlich sollen in den angrenzenden Ortslagen Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Maßnahmen von ihrer Entstehung über die Umsetzung bzw. Planung und Fortentwicklung erläutert werden.

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung wurde dem Vorschlag zum erweiterten Informationskonzept zugestimmt. Bürgerveranstaltungen wurden in 2018 angeboten und durchgeführt. Infotafeln sind in Vorbereitung (s.o.).

Der Beschluss ist teilweise umgesetzt und befindet sich zur vollständigen Umsetzung in Planung.

Seit Erarbeitung des PEPL wurden zahlreiche der darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Anlage oder Wiederaufnahme von Streuobstwiesen, die Anlage von Auwald, die Grünlandextensivierung, der naturnahe Umbau von Wäldern, die Pflanzung von Kopfbäumen oder die Reaktivierung der Hochflutrinne mit den umgebenden naturnah gestalteten Strukturen. Die Umsetzung wird zumeist als Ausgleichsmaßnahmen oder über Fördermittel finanziert.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem PEPL ist nicht an zeitliche Vorgaben gebunden. Auch der Beschluss der BV vom 29.10.2015 bzw. des AUG vom 28.04.2016 enthält keine zeitlichen Vorgaben. Eine Zeitvorgabe gibt es in Zusammenhang mit den Maßnahmen des Beweidungskonzeptes, dies ist im Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung festgelegt worden und betrifft die Überprüfung der Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahme. Die Umsetzung obliegt Straßen.NRW.

Die Anlage 1 enthält die Antworten von Straßen.NRW auf die Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.